

Wiederwahlwahrscheinlichkeiten im deutschen System der personalisierten Verhältniswahl – eine empirische Untersuchung der 16 Bundestagswahlen, 1949-2005*

Das deutsche System der personalisierten Verhältniswahl kombiniert Elemente der Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen mit der Verhältniswahl über starre Landeslisten. Es ermöglicht daher vergleichende Studien zu den Effekten von Mehrheits- und Verhältniswahl innerhalb ein und desselben Falles, obwohl wechselseitig „kontaminierte“ Wahlregeleffekte die Messung der reinen Effekte von Mehrheits- und Verhältniswahl verhindern. Dieser Artikel untersucht, ob mit Listen-, Direkt- und Doppelkandidaturen unterschiedliche Wiederwahlwahrscheinlichkeiten verbunden sind. Die Studie basiert auf der Auswertung aller 16 Bundestagswahlen von 1949 bis 2005. Im Ergebnis zeigen sich insgesamt niedrigere Wiederwahlchancen als die in vorherigen Studien ermittelten Werte. Der Aufsatz bestätigt jedoch vorherige Befunde hinsichtlich der höheren Wiederwahlchancen von Direktkandidaten, von doppelt nominierten Kandidaten, und hinsichtlich der Bedeutung der Länge der Legislaturperiode für die Wiederwahlwahrscheinlichkeit.

Inhalt

1. Wahlregeln, Wiederwahlwahrscheinlichkeiten und Kontaminationseffekte	148
2. Wiederwahlwahrscheinlichkeit: Messkonzepte und Messergebnisse	152
3. Listenkandidaten, Direktkandidaten und die Möglichkeit zur Doppelkandidatur: Gibt es unterschiedliche „return rates“?	157
4. Zusammenfassung	163
Literatur	164

* Hilfreiche Kommentare zu früheren Versionen dieses Papiers gaben Thomas Gschwend, André Kaiser, und Thomas Zittel. Eine englische Version kommentierten Peter Mair, Richard Matland, und Don Studlar. Ihnen möchte ich sehr herzlich danken. Ebenfalls Dank an zwei anonyme Gutachter der Zeitschrift für Politikwissenschaft für hilfreiche Kritik.

1. Wahlregeln, Wiederwahlwahrscheinlichkeiten und Kontaminationseffekte

Die Frage, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, als Abgeordneter wiedergewählt zu werden, ist nicht nur von persönlicher Bedeutung für jene, die sich für eine politische Karriere entschieden haben. Sie ist auch von zentraler Bedeutung für das gute Funktionieren einer Demokratie. So überrascht es nicht, dass sich ausführliche Überlegungen über optimale „Umschlaggeschwindigkeiten“ des parlamentarischen Personals in vielen klassischen Beiträgen zur politischen Theorie finden, etwa bei John Stuart Mill (siehe Mill 1958, Chapter XI „Of the Duration of Parliaments“) oder in den Federalist Papers (Madison, Hamilton u. a. 1987 [1788]). siehe etwa Letters LXII und LXIII). Für eine gut funktionierende Demokratie, so lautet eine in diesen Beiträgen häufig wiederkehrende Überlegung, ist eine Balance zwischen einem zu umfassenden und einem zu geringen Wechsel des parlamentarischen Personals wichtig.

Zwei Argumente sind in diesem Zusammenhang relevant. (1) Einerseits sichert der beständige Austausch des parlamentarischen Personals die Aktualität der Repräsentation sich wandelnder gesellschaftlicher Interessenlagen, „Sitten und Ansichten“ im Parlament. Zugleich droht jedoch bei einem zu umfassenden Personalwechsel der Verlust wichtiger politischer Erfahrungen. (2) Eine Balance zwischen einem Zuwenig und einem Zuviel an personellem Umschlag ist aber auch aus Gründen der demokratischen Kontrolle der Abgeordneten von Bedeutung, denn die Ab- bzw. Wiederwahl sichert die Verantwortlichkeit der Parlamentarier gegenüber ihren Wählern. Die Abwahl ist in der Demokratie jene Drohung, mit der Wähler sicherstellen können, dass die Repräsentanten ihr Handeln an den Interessen und Zielen der Wähler orientieren (Fearon 1999). Damit diese Drohung wirkt, muss die Abwahl Möglichkeit sein, aber darf weder völlig gewiss noch gänzlich unwahrscheinlich sein. Denn weder bei einer Wiederwahlwahrscheinlichkeit nahe 1, noch bei einer Wahrscheinlichkeit nahe 0 bestünden Anreize für Abgeordnete, ihr Handeln an der Durchsetzung von Wählerinteressen auszurichten. Auch aus diesem Grund ist es wünschenswert, wenn das politische Personal sich von Wahl zu Wahl in Teilen erneuert, wenn also sowohl der komplette Wechsel als auch die vollständige personelle Kontinuität vermieden werden. Insofern sind mit der Wiederwahl mindestens drei der vier Bedeutungsebenen politischer Repräsentation angesprochen (siehe Manow/Zittel in diesem Heft; vgl. Pitkin 1967), sie ist entscheidend für Verantwortlichkeit, Kongruenz und Responsivität politischer Repräsentation.

Angesichts der grundlegenden Bedeutung, die der Wiederwahlwahrscheinlichkeit für das Funktionieren der modernen Demokratie zukommt, verwundert es, dass wir nur über eine recht geringe Zahl empirischer Untersuchungen zum Thema verfügen. Vergleichende Studien sind rar, Länderstudien nicht gerade zahlreich, Studien über die Effekte von Mischwahlsystemen auf Wiederwahlchancen – soweit ich sehe – nicht existent. In einer vor kurzem erschienenen Arbeit über „legislative turnover“ in 25 Demokratien haben Matland und Studlar meines Wissens zum ersten Mal umfassend vergleichende Daten über parlamentarische Wiederwahlwahrscheinlichkeiten präsentiert (2004). Die von ihnen ausgewiesenen Daten basieren auf der Auswertung von insgesamt 116 Wahlen in 25 Ländern. Ihr Untersuchungszeitraum beginnt Mitte/Ende der 70er-Jahre und reicht bis zur Mitte der 90er-Jahre. Für Deutschland haben die Autoren drei Wahlen ausgewertet, die Wahlen zum 9., 10. und 11. Bundestag. Matland und Studlar errechnen für Deutschland eine durchschnittliche

parlamentarische „Rückkehrquote“ von 78,7 %. Dies ist ein im internationalen Vergleich hoher Wert. Deutschland rangiert damit in dem Ländervergleich der Autoren an dritter Stelle, hinter den USA und Australien und knapp vor England und Irland.¹

Diese von den Autoren ermittelte relativ hohe Wahrscheinlichkeit, mit der Bundestagsabgeordnete wiedergewählt werden, überrascht vor allem vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das deutsche Wahlsystem einer „personalisierten Verhältniswahl“ einen Mischtypus aus Direkt- und Verhältniswahl darstellt, allerdings mit Dominanz des Verhältniswahlelements.² Nach dem Klassifikationsvorschlag von Shugart/Wattenberg wäre Deutschland mithin als „mixed-member *proportional* system“ zu kennzeichnen (Shugart/Wattenberg 2001a). Doch statt mit Ländern, die dieses Wahlsystem oder ein ähnliches anwenden, ist Deutschland – folgt man der Matland/Studlar-Studie – in einer Gruppe von Ländern wiederzufinden, die in mehr oder weniger reiner Ausprägung der Mehrheitsregel in Einzelwahlkreisen folgen. Ein stabiler Befund der vergleichenden Studie von Matland und Studlar (im Folgenden: M/S) ist es aber gerade, dass die Direktwahl nach Mehrheitsprinzip zu einer insgesamt höheren Wiederwahlwahrscheinlichkeit führt als die Verhältniswahl mit Listen. Damit stellt sich die Frage, wie verlässlich die auf der Basis der Untersuchung dreier Wahlen ermittelten Werte im deutschen Fall sind. Die bislang zugänglichen Daten über die Anciennität der Bundestagsmitglieder (Schindler 1998: 573 f.) sowie die nun erstmals ermittelten Wiederwahlquoten der verschiedenen Abgeordnetenkohorten seit der 1. Legislaturperiode (Feldkamp 2005: 154 f.) legen zumindest die Vermutung nahe, dass der in der M/S-Studie ausgewiesene Wiederwahlwert – betrachtet man alle Bundestagswahlen oder doch zumindest mehr als drei Wahlen – zu hoch ausfällt (s. u.). Es gibt daher gute Gründe zu vermuten, dass der von M/S ermittelte deutsche Wert mit der spezifischen Auswahl der drei Wahlen erklärt werden kann, die die Autoren zur Berechnung ihrer „incumbency return rate“ herangezogen haben.³ Welches Bild sich ergibt, wenn wir alle 16 bisherigen Bundestagswahlen betrachten, lautet daher eine der zentralen Fragen, der ich in den folgenden Abschnitten nachgehen möchte.

Doch eine nähere Betrachtung des deutschen Falls hat generellere Bedeutung für die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Wahlregeln und der Wiederwahlwahrscheinlichkeit von Parlamentariern. Denn gerade weil Deutschland ein Mischwahlsystem hat, das die Verhältniswahl mit geschlossenen Listen mit der Direktwahl von Wahlkreisandidaten in Einerwahlkreisen mit einfacher Mehrheit kombiniert⁴, können wir innerhalb ein und desselben Wahlsystems nach den Unterschieden in der Wiederwahlwahrscheinlichkeit zwischen

- 1 Es scheint mir bemerkenswert, dass Matland/Studlar die Wirkung gemischter Wahlsysteme nicht thematisieren und in ihrer empirischen Arbeit nicht operationalisieren. Sie untersuchen den Effekt von Wahlregeln, ordnen dabei das deutsche System *insgesamt* den Verhältniswahlsystemen zu, berücksichtigen jedoch die Möglichkeit von Doppelkandidaturen. Wiederwahlwahrscheinlichkeiten werden nicht getrennt nach Listen- und Direktkandidaten ausgewiesen.
- 2 Bawn 1999; Klingemann/Wessels 2001; Scarrow 2001; Saalfeld 2005; Patzelt 2007. Ich bezeichne im Folgenden in Übereinstimmung mit dem englischen Sprachgebrauch das deutsche Wahlsystem als gemischtes Wahlsystem. Das soll aber nicht die Dominanz des Verhältnisprinzips bestreiten, die in der präzisieren, wenn auch sperrigeren Formulierung der „personalisierten Verhältniswahl“ zum Ausdruck kommt.
- 3 Für alle anderen Länder – mit Ausnahme Maltas und Frankreichs – basieren die errechneten Wiederwahlwahrscheinlichkeiten in der M/S-Studie auf der Auswertung von wenigstens vier und höchstens acht Wahlen.
- 4 Nohlen 1978; Klingemann/Wessels 2001; Scarrow 2001; Shugart/Wattenberg 2001a.

Direkt- und Listenkandidaten fragen. Dies gibt uns offensichtlich die Möglichkeit, eine ganze Reihe von anderen, sowohl elektoralen als auch nicht-elektoralen Faktoren, die potenziell ebenfalls auf die Wiederwahlwahrscheinlichkeit einwirken, konstant zu halten – etwa die Wahlkreisgröße oder den Einfluss der Wirtschaftskonjunktur. Die Beschränkung auf die Untersuchung eines gemischten Wahlsystems verspricht also gegenüber der vergleichenden Perspektive insofern Vorteile bei der Messung von wahlsystematischen Effekten auf die Wiederwahlwahrscheinlichkeit, als wir eine ganze Reihe von intervenierenden Variablen konstant halten können. Das hat sogar zur Einschätzung geführt, mit der Untersuchung gemischter Wahlsysteme würden wir uns den Bedingungen eines kontrollierten Experiments annähern, Mischwahlsysteme repräsentierten ein „social laboratory in which effects of different types of electoral systems can be studied in isolation from influences of the social context such as social cleavages, socioeconomic development, or culture“ (Moser/Scheiner 2004: 577; Stratmann/Baur 2002)

Dieser Sicht ist zu Recht entgegengehalten worden, dass „Kontaminationseffekte“ zwischen den Wahlregeln die Messung der *isolierten* Wirkung einzelner Elemente in einem gemischten Wahlsystem verhindern.⁵ Während die Effekte intervenierender Variablen in einem Mischwahlsystem gut zu kontrollieren sind, können wir doch zugleich nicht den wechselseitigen Einfluss der beiden hier interessierenden Wahlregeln aufeinander kontrollieren. Konkreter formuliert: Sowohl theoretische Überlegungen als auch empirische Evidenz weisen darauf hin, dass die Mehrheitsregel in Einerwahlkreisen in einem gemischten Wahlsystem andere Auswirkungen hat als in einem reinen Mehrheitswahlsystem mit Kandidaten in Einerwahlkreisen (Entsprechendes gilt für die Verhältniswahlkomponente.). Dies ist insbesondere an der effektiven Zahl der Parteien demonstriert worden. In einem gemischten Wahlsystem besteht für Parteien der Anreiz, auch in aussichtslosen Wahlbezirken Kandidaten aufzustellen, weil dies erfahrungsgemäß positiven Einfluss auf ihre Listenstimmen hat. Dadurch ist die Zahl der Wahlkreis-kandidaten – und damit im Regelfall auch die effektive Zahl der Parteien – in einem gemischten Wahlsystem höher als in einem reinen Mehrheitssystem. Es sind also berechtigte Zweifel angebracht, ob wir tatsächlich mit der Studie von gemischten Wahlsystemen die Bedingungen eines kontrollierten Experiments erfüllen (Ferrara 2004; Ferrara/Herron/Nishikawa 2005).

Gerade dies macht aber die Untersuchung von Wiederwahlwahrscheinlichkeiten in einem Mischwahlsystem besonders interessant. Dabei muss es insbesondere darum gehen, jenen Interaktionseffekten zwischen der Mehrheitswahl- und der Verhältniswahlkomponente und damit jenen Möglichkeiten der strategischen Nutzung dieser Interaktion durch Wähler, Parteien und Kandidaten nachzugehen, die in reinen Verhältniswahl- oder Mehrheitswahlsystemen fehlen. Eine solche Untersuchung des strategischen Anpassungshandelns von Parteien, Kandidaten und Wählern gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund der Erklärung an Bedeutung, die Matland und Studlar selber für die erstaunlich hohen „return rates“ im deutschen Fall anbieten. Die Autoren verweisen auf die Möglichkeit von Doppelkandidaturen, also die Möglichkeit der gleichzeitigen Nominierung von Kandidaten auf Listen und in den Wahlkreisen. Sie vermuten, dass Doppelkandidaturen die Wiederwahlwahrscheinlichkeit erhöhen, und sehen diese Vermutung durch ihre multivariate Analyse bestätigt. Doch

5 Cox/Schoppa 2002; Ferrara 2004; Ferrara/Herron/Nishikawa 2005.

basiert dieser Befund erneut auf einer recht schmalen Datenbasis, denn mit Malta schließt die Matland/Studlar-Studie nur noch ein einziges weiteres Land ein, dessen Wahlsystem ebenfalls die Doppelkandidatur erlaubt, wobei Malta in der M/S-Studie ebenfalls nur mit lediglich drei Wahlen ausgewertet ist (vgl. Fn. 3).⁶ Auch hier verspricht die Verbreiterung der Datenbasis durch die Auswertung aller 16 Bundestagswahlen besser abgesicherte Einsichten darüber, ob und in welchem Ausmaß Doppelkandidaturen die Wahrscheinlichkeit der Wiederwahl erhöhen.⁷ Zugleich besteht mit der Möglichkeit der Doppelkandidatur genau die Möglichkeit der strategischen Nutzung der Möglichkeiten, die in dem *Nebeneinander* von Direktwahl und Listenwahl liegen, die in einem reinen Verhältniswahl- oder einem reinen Mehrheitswahlsystem nicht gegeben sind. Deswegen wird in den folgenden Abschnitten insbesondere auch nach dem Einfluss von Doppelkandidaturen auf die Wiederwahlwahrscheinlichkeit von Bundestagsabgeordneten gefragt und werden die Strategien, die Parteien durch die Doppelnominierung von Wahlkreis- und Listenkandidaten verfolgen, besonders untersucht.

Eine nähere Beschäftigung mit dem deutschen Wahlsystem und seinen Auswirkungen in den bisherigen Wahlen zum deutschen Bundestag verspricht also in mehrfacher Hinsicht darüber Aufschluss zu geben, welche Auswirkungen spezifische Wahlregeln (Direktwahl, Verhältniswahl, Möglichkeit der Doppelkandidatur) für die Wiederwahlwahrscheinlichkeit von Abgeordneten besitzen. Nachfolgend untersuche ich anhand eines Datensatzes, der alle Personen umfasst, die zwischen 1949 und 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages waren (Wissenschaftliche Dienste 1998 mit eigener Nacherhebung für die 14., 15. und 16. Wahlperiode), wie hoch die Wiederwahlwahrscheinlichkeit deutscher Bundestagsabgeordneter war und ist, und welche Faktoren die Unterschiede in der Wiederwahlwahrscheinlichkeit beeinflusst haben. Der Aufsatz ist wie folgt aufgebaut. Ich diskutiere zunächst kurz, wie wir parlamentarische Wiederwahlwahrscheinlichkeit definieren und berechnen können. Danach berichte ich den Mittelwert der Wiederwahlwahrscheinlichkeit aus den bislang 16 Bundestagswahlen und diskutiere einige Gründe, warum die von Matland und Studlar ausgewählten drei Wahlen zum 9., 10. und 11. Bundestag jeweils zu überdurchschnittlich hohen Wiederwahlwahrscheinlichkeiten geführt haben. Mit dem um die zusätzlichen deutschen Daten erweiterten Datensatz repliziere ich dann die M/S-Studie mit der Fragestellung, ob sich an ihren Befunden etwas Grundsätzliches ändert, wenn man die deutlich niedrigere Wiederwahlwahrscheinlichkeit in den anderen Bundestagswahlen berücksichtigt.⁸ Ich frage anschließend

- 6 Neuseeland, das ebenfalls die Möglichkeit von Doppelkandidaturen kennt, ist in der Studie deswegen nicht berücksichtigt, weil es im Untersuchungszeitraum der Studie von Matland und Studlar noch ein Mehrheitswahlsystem hatte.
- 7 Außerdem beschränkt sich die Studie von Matland und Studlar darauf, Wiederwahlchance auf der Ebene des Wahlsystems zu ermitteln. Den Effekt von Doppelkandidaturen versuchen M/S beispielsweise durch einen Dummy auf nationaler Ebene zu erfassen. Aber nicht alle Kandidaten in den Wahlen zum deutschen Bundestag sind Doppelkandidaten. Ob erhöhte Wiederwahlchancen im deutschen Wahlsystem daher auf die Möglichkeit zur Doppelkandidatur zurückzuführen sind, bleibt grundsätzlich ungeklärt. Hier ist die Studie von Matland/Studlar mit dem Problem eines möglichen ökologischen Fehlschlusses konfrontiert.
- 8 Freundlicherweise haben mir Professor Matland und Professor Studlar ihren Datensatz für die Replikation ihrer Studie zur Verfügung gestellt.

danach, ob sich Unterschiede in der Wiederwahlwahrscheinlichkeiten von Direkt- und Listenkandidaten und von Abgeordneten mit Doppelkandidaturen feststellen lassen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse schließt den Aufsatz ab.

2. Wiederwahlwahrscheinlichkeit: Messkonzepte und Messergebnisse

Bevor ich meine Daten präsentiere und näher analysiere, muss zunächst die Frage geklärt werden: Wie definiert und misst man Wiederwahlwahrscheinlichkeit? Eine Antwort ist nicht ganz so einfach, wie man zunächst vielleicht meinen könnte. Unterschiede in der Abgrenzung ergeben sich insbesondere durch unterschiedliche Behandlung derjenigen Abgeordneten, die erst im Verlauf der Legislaturperiode Mitglied des Parlaments werden (Nachrücker), und derjenigen Abgeordneten, die mit Unterbrechungen im Parlament saßen. Grundlegend können wir zwischen „Rückkehrern“ und „Wiedergewählten“ unterscheiden. *Rückkehrer* sind Abgeordnete, die Mitglied im letzten Parlament gewesen sind (ob gewählt oder nachgerückt), und nun im darauf folgenden Parlament ebenfalls Mitglied sind. Will man die Zahl der Rückkehrer ermitteln, so wären die Abgeordneten zu zählen, die am *letzten* Tag des vorherigen und am *ersten* Tag des neuen Parlaments als Mitglied des Bundestages ausgewiesen sind. Die Rückkehrquote ergibt sich dann, wenn man diese Zahl durch die tatsächliche Zahl der Abgeordneten des letzten Parlaments teilt (also beispielsweise Überhangmandate berücksichtigt). Die demgegenüber restriktivere Abgrenzung der *Wiedergewählten* zählt nur diejenigen Abgeordneten, die sowohl in das vorangehende als auch in das darauf folgende Parlament *gewählt* wurden. Ermitteln lässt sich diese Zahl indem wir danach fragen, wie viele Abgeordnete sowohl am *ersten* Tag des vorherigen als auch am *ersten* Tag des nachfolgenden Parlaments als Mitglied geführt wurden. Erneut ergibt sich die Wiederwahlquote, wenn man die ermittelte Zahl durch die Zahl der Parlamentsmitglieder des Vorgängerparlaments teilt.⁹

Die Daten von Matland und Studlar scheinen die tatsächliche Rückkehrerquote zu messen, obwohl die Autoren Turnover definieren als den Prozentteil der „incumbents who are *elected* at one general election but fail to be *re-elected* at the next general election“ (2004: 101; meine Hervorhebung). Ähnlich restriktiv ist die Definition der Wiederwahlquote oder Wiederwahlhäufigkeit in der neuesten Ausgabe des Datenhandbuchs zur Geschichte des Deutschen Bundestags, in der diese Werte erstmals berichtet werden (Feldkamp 2005, Abschnitt 3.4: 154 f.). Auch hier werden bei der Berechnung der Wiederwahlwahrscheinlichkeit nur diejenigen Abgeordneten berücksichtigt, „die erstmals zu Beginn einer Wahlperiode in den Bundestag gewählt werden. [...] Nachgerückte Abgeordnete finden erst Berücksichtigung, wenn der Zeitpunkt ihres Eintritts der Beginn einer Wahlperiode ist“ (Feldkamp 2005:

9 Die Zahl der faktischen Parlamentsmitglieder variiert je nach Zahl der Nachrücker, aufgrund der Überhangmandate, oder etwa im Zuge der Deutschen Einheit durch die vor der 90er-Wahl von der Volkskammer delegierten Abgeordneten etc. Durch die Nachrücker, durch die bis 1990 nicht gewählten, sondern vom Senat delegierten Berliner Abgeordneten sowie durch die von der Volkskammer in den Bundestag entsandten Abgeordneten ist das Verhältnis von Direkt- zu Listenkandidaten im Bundestag nicht exakt 50:50, sondern circa 45:55.

154).¹⁰ Das Datenhandbuch in seiner aktuellsten Ausgabe vom Jahr 2005 berichtet zugleich die Zahl der „Neulinge“ pro Legislaturperiode. Die Zahl der Neulinge folgt aber – so soll in diesem Zusammenhang noch einmal betont werden – einer weniger restriktiven Abgrenzung als der *Wiederwahl*, weil hier als Nicht-Neulinge die im Vorparlament nicht gewählten Nachrücker mitgezählt werden.¹¹

Ich berichte im Folgenden sowohl die Anzahl der zurückkehrenden (Tabelle 1, Spalte 1), als auch die Zahl der wiedergewählten Parlamentarier (Tabelle 1, Spalte 2). Anders als das Datenhandbuch klassifiziere ich Abgeordnete mit unterbrochener Mandatszeit als neu, was zu einer gegenüber den im Datenhandbuch ausgewiesenen Werten leicht geringeren Wiederwahlwahrscheinlichkeit führt.¹² Doch sowohl für die Rückkehrquote als auch für die Wiederwahlquote ermittle ich deutlich niedrigere Werte als der in der M/S-Studie für Deutschland ausgewiesene Wert (siehe Tabelle 1).

- 10 Eine Besonderheit der Abgrenzung im Datenhandbuch ist zu erwähnen: „der Abgeordnete, der keine unterbrochene Mandatszeit über mehrere Wahlperioden hat (eine bzw. mehrere Wahlperioden kein Mandat erhalten hat – zeitliche Lücke), wird nur in der Wahlperiode seiner erstmaligen Wahl zu Beginn der Wahlperiode berücksichtigt“ (Feldkamp 2005: 154). Mit anderen Worten, im Datenhandbuch wird ein Abgeordneter nach einer Mandatsunterbrechung nicht als „Neuling“, sondern als Wiedergewählter klassifiziert, wenn er oder sie bereits zuvor in das Parlament gewählt worden ist. Zur hier weiter unten ausgewiesenen Zahl der Rückkehrer und Wiedergewählten ergibt sich eine Differenz, die verursacht wird durch 89 Abgeordnete, die mit der Unterbrechung einer Legislaturperiode wieder in den Bundestag zurückgekehrt sind, sowie 34 Abgeordnete, die eine Unterbrechung von zwei Legislaturperioden hatten, und schließlich 6 MdBs, die für drei Legislaturperioden ausgesetzt haben. In der Abgrenzung des Datenhandbuches werden diese 129 Abgeordneten bei Wiedereintritt jeweils nicht mehr als „Neulinge“ klassifiziert, und sie gehen daher auch nicht in die Berechnung des „legislative turnovers“ ein, über den sich die Wiederwahlwahrscheinlichkeit errechnen lässt.
- 11 Ein Vergleich der Zahlen von Matland/Studlar mit der von der Verwaltung des Deutschen Bundestages ermittelten Anzahl der Neulinge pro Legislaturperiode zeigt, dass auch die Autoren bei ihrer empirischen Untersuchung offensichtlich der weiteren, und nicht ihrer eigenen, restriktiveren Abgrenzung gefolgt sind. Matland/Studlar ermitteln für die Wahl zum 9., 10., und 11. Bundestag jeweils einen Turnover von 24,9, 17,7 und 21,2 %, also „Rückkehrquoten“ von 75,1, 82,3 und 78,8 %, was einen Mittelwert von 78,73 % ergibt. Die entsprechenden Zahlen der „Nicht-Neulinge“ des Datenhandbuches lauten: 75,1, 82,7 und 78,7 %, mithin eine durchschnittliche Rückkehrquote von 78,83 % (Feldkamp 2005).
- 12 Über den gesamten Zeitraum kehrten insgesamt 129 Abgeordnete in den Bundestag zurück, nach dem sie ein, zwei, oder auch drei Legislaturperioden ausgesetzt hatten. Diese werden in meiner Abgrenzung als neue Abgeordnete geführt, bei Feldkamp (2005) hingegen als Rückkehrer.

Tabelle 1

Rückkehr- und Wiederwahlwahrscheinlichkeiten von Bundestagsabgeordneten seit 1949

	1	2
Legislaturperiode	Rückkehrer (in %)	Wiedergewählte (in %)
2.	63,9	57,3
3.	69,0	66,0
4.	74,4	70,7
5.	72,2	67,2
6.	67,0	64,7
7.	71,0	66,8
8.	75,7	73,6
9.	73,2	70,8
10.	80,5	79,2
11.	75,6	75,0
12.	80,3	67,6
13.	68,3	66,9
14.	70,5	69,5
15.	59,3	58,3
16.	72,3	70,6
<i>Durchschnitt</i>	71,5	68,3

Quellen: (Wissenschaftliche Dienste 1998; eigene Ergänzungen und eigene Berechnungen)

Im Durchschnitt aller Bundestagswahlen ergibt sich demnach eine durchschnittliche Rückkehr- oder Wiederwahlwahrscheinlichkeit von 71,5 oder 68,3 % – ein Wert, der zwischen 7 und 10 Prozentpunkte unter dem von Matland und Studlar ermittelten Wert liegt. Nehmen wir die weniger strikte Abgrenzung, dann würde Deutschland in dem 25-Ländervergleich vom dritten auf den neunten Platz rücken (Matland/Studlar 2004: 93, Tabelle 1) und sich nunmehr in der Nähe anderer Länder mit Verhältniswahl wie Schweden oder Dänemark befinden. Deutschland wäre mithin deutlich weniger ein Ausreißer als in der M/S-Studie. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, haben die von den Autoren zugrunde gelegten Wahlen zum 9., 10. und 11. Bundestag alle zu überdurchschnittlich hohen „return rates“ geführt und die Wahl zum 10. Deutschen Bundestag hat mit einer Wiederwahlwahrscheinlichkeit von über 80 % sogar die höchste jemals erreichte Rückkehrquote mit sich gebracht. Was erklärt diese überdurchschnittlich hohen Rückkehrquoten der ausgewählten Bundestagswahlen?

Eine Reihe von Faktoren können in diesem Zusammenhang angeführt werden. Zunächst spielt sicherlich eine Rolle, dass das deutsche Parteiensystem in den ersten drei Legislatur-

perioden eine ausgeprägte Konsolidierungsphase erlebte. Von den 13 im ersten Bundestag vertretenen Parteien waren in der dritten Legislaturperiode nur noch drei Parteien verblieben. Auch wenn einige Parteien wie die Bauernpartei oder das Zentrum nicht einfach „verschwanden“, sondern in der CDU aufgingen, ihre Parlamentarier also häufig im Bundestag – wenn auch nun für eine andere Partei – verblieben, spielte sicherlich bei dem relativ hohen Austausch des parlamentarischen Personals in der frühen Nachkriegsphase diese Konsolidierung des deutschen Parteiensystems eine Rolle. Da wir vermuten können, dass sich nach dem Krieg ähnliche Konsolidierungsprozesse auch in anderen westlichen Parteiensystemen ergeben haben, sind damit die von Matland und Studlar für die 80er-Jahre ermittelten „incumbency return rates“ nicht „zu hoch“, sondern vermutlich *ceteris paribus* für den ausgewählten Zeitraum vergleichbar mit den Werten anderer Länder für diesen Zeitraum.

Eine echte Verzerrung ergibt sich hingegen aus dem Einschluss der Wahl zum 10. Bundestag im März 1983, weil es sich hier um eine vorzeitige Neuwahl handelt, die bereits nach nur 29 statt der regulären 48 Monate der vollen Legislaturperiode angesetzt worden war. Doch – wie von Matland und Studlar selbst betont – ist die Wiederwahlwahrscheinlichkeit umso höher, je kürzer die Legislaturperiode ausfällt (Matland/Studlar 2004: 102). In ihrer multivariaten Analyse kontrollieren die Autoren für den zeitlichen Abstand zwischen zwei Wahlen, bei ihrem Ranking der Länder nach der Höhe der Wiederwahlwahrscheinlichkeit hingegen ist keine Kontrolle für die Länge der Legislaturperiode ausgewiesen. So ist es auch insgesamt nicht überraschend, dass die USA, in denen alle zwei Jahre das Repräsentantenhaus neu gewählt wird, in der Studie als Land mit der höchsten Rückkehrquote ausgewiesen sind.

Eine weitere Ursache für einen tendenziell zu hohen deutschen Wiederwahlwert ergibt sich schließlich auch durch die Beschränkung der Studie auf Wahlen, die vor der deutschen Einigung stattfanden. Obwohl die Begründung nachvollziehbar ist, dass mit einer auf die Wahlen vor 1990 beschränkten Betrachtung die durch die Einigung erhöhte Wählervolatilität in den neuen Ländern nicht den Vergleich stören soll (Matland/Studlar 2004: 92, Fußnoten 34 und 108), sind die Abnahme der Parteibindung und die damit einhergehende zunehmende Wählervolatilität – mit ihren Auswirkungen auf die Wiederwahlwahrscheinlichkeit von Abgeordneten – kein ausschließlich ostdeutsches Phänomen. Insofern, wie der Ausschluss der Wahlen nach 1990 für Deutschland den säkularen, sich auch in anderen Ländern vollziehenden Prozess der geringer werdenden Parteibindung der Wähler von der Betrachtung ausschließt, der in den anderen Ländern jedoch noch berücksichtigt ist, ergibt sich ebenfalls die Gefahr, dass die relative Höhe der Wiederwahlwahrscheinlichkeit für Bundestagsabgeordnete tendenziell überschätzt wird.

Wenn aber der von Studlar und Matland ermittelte Wert vor allem auf einer unglücklichen Auswahl der untersuchten Bundestagswahlen basiert, stellt sich im Anschluss die Frage, ob die von den Autoren identifizierten Determinanten der Wiederwahl bzw. des legislativen Turnovers auch dann Bestand haben, wenn wir die erweiterten deutschen Daten berücksichtigen. Freundlicherweise haben mir die Autoren ihren Datensatz für eine Replikation zur Verfügung gestellt. Dies erlaubt mir, ihre multi-variate Regression mit den zusätzlichen deutschen Daten zu wiederholen. Zur besseren Vergleichbarkeit integriere ich aber nicht alle 12 zusätzlichen Wahlen, sondern nur die 4 Wahlen, die in den von Matland und Studlar untersuchten Zeitraum fallen (die BT-Wahlen 1972, 1976 und 1990, 1994). Tabelle 2 berichtet

die Ergebnisse der Originalstudie in Spalte 2 und meine, auf der Basis der zusätzlichen ausgewerteten Wahlen ermittelten Ergebnisse in Spalte 1. Ich verzichte hier darauf, die Gründe der Autoren für die Wahl ihrer Modellspezifikation, also für den Einschluss dieser und den Ausschluss anderer unabhängiger Variablen zu diskutieren, sondern konzentriere mich im Folgenden allein auf die beiden Variablen, die in unserem Zusammenhang von Interesse sind: auf den Einfluss der Verhältniswahl und der Möglichkeit zu Doppelkandidaturen.

Tabelle 2

Determinanten des parlamentarischen Turnovers. Eine Replikation der Matland/Studlar-Studie für 7 deutsche Bundestagswahlen im Zeitraum 1972 bis 1994¹³

	Replikation	Original M/S Spezifikation
(Konstante)	3.815 (1.28)	4.198 (1.33)
Verhältniswahl (PR)	11.307 (4.53)**	9.852 (3.98)**
PR-STV (single transferable vote)	-4.726 (1.90)	-3.580 (1.37)
SNTV (single non-transferable vote)	-4.129 (1.39)	-3.097 (1.00)
PR-Präferenzstimmen	-0.458 (0.30)	-0.259 (0.16)
Doppelkandidaturen	-7.161 (2.78)**	-8.493 (2.49)**
Elektorale Volatilität	0.255 8 (5.91)**	0.254 (5.66)**
Zeit zwischen zwei Wahlen (in Monaten)	0.380 (7.93)**	0.365 (7.23)**
Sitzanteil konservativer Parteien	-0.016 (0.35)	-0.020 (0.42)
Sitzanteil linker Parteien	-0.008 (0.16)	0.034 (0.76)
Kanada	14.835 (4.47)**	14.883 (4.31)**
Neue Demokratie	6.864 (2.85)**	6.135 (2.46)*
Portugal	9.455 (2.78)**	11.267 (3.17)**
Beobachtungen	120	116
Adjusted R ²	0.72	0.70

Anmerkung: Werte der t-Statistik in Klammern.; * signifikant auf dem 5%-Niveau; ** signifikant auf dem 1 %-Niveau.

Aus Tabelle 2 geht hervor, dass durch die Replikation die Befunde der Originalstudie nicht nur nicht geschwächt, sondern sogar fast ausnahmslos gestärkt werden. Die Koeffizienten

13 Matland/Studlar 2004: 104, Tabelle 3. Eine Replikation mit allen 16 Bundestagswahlen bringt in etwa identische Koeffizienten wie die mit 7 Bundestagswahlen.

gewinnen nahezu durchweg an Stärke, die t-Werte steigen, die Schätzgenauigkeit des ganzen Modells erhöht sich, mit der einen zu erwartenden Ausnahme: den Doppelkandidaturen. Der Koeffizient dieser Variablen verliert – wenn auch nur leicht – an Stärke, aber verbleibt statistisch signifikant.¹⁴ Mit anderen Worten, die Integration der zusätzlichen Bundestagswahl-daten stärkt die Befunde der Studie von Matland und Studlar: Die Verhältniswahl führt offensichtlich zu einem höheren Turnover der Parlamentarier, die Möglichkeit für Doppelkandidaturen erhöht die Wiederwahlwahrscheinlichkeit von Bundestagsabgeordneten, und die Chancen auf eine Rückkehr in das nächste Parlament sinken mit der Dauer der Legislaturperiode.

Im nächsten Abschnitt frage ich, ob sich diese Befunde aus der international-vergleichenden Perspektive bestätigen, wenn wir zum intra-nationalen Vergleich wechseln und nach den unterschiedlichen Rückkehrwahrscheinlichkeiten von Direkt-, Listen- und Doppelkandidaten fragen.

3. Listenkandidaten, Direktkandidaten und die Möglichkeit zur Doppelkandidatur: Gibt es unterschiedliche „return rates“?

Das deutsche Wahlsystem scheint auf den ersten Blick geradezu ideale Voraussetzungen dafür zu bieten, den Einfluss von Wahlregeln auf die Wiederwahlwahrscheinlichkeiten oder „return rates“ von Parlamentariern zu untersuchen, insbesondere natürlich die unterschiedlichen Effekte der Direkt- und der Verhältniswahl auf die Wiederwahl zu ermitteln. Das deutsche Wahlsystem der „personalisierten Verhältniswahl“ ist ein Mischtypus aus einer Verhältniswahl mit geschlossenen Landeslisten und einer einfachen Mehrheits- oder Direktwahl von Kandidaten in Einzelwahlkreisen.¹⁵ Bekanntermaßen wird die Hälfte der Bundestagssitze an jene Kandidaten gegeben, die ihren Wahlkreis (momentan 299) als Direktkandidat mit einfacher Mehrheit der Stimmen gewonnen haben. Die andere Hälfte wird an die Parteien gemäß ihrem Zweitstimmenanteil verteilt, nachdem die Zahl der bereits direkt gewonnenen Mandate von diesem Gesamtanteil an den Parlamentssitzen abgezogen wurde.

14 Die Koeffizienten haben sich dabei nicht nur durch die Berücksichtigung der zusätzlichen Wahldaten geändert. Ich habe auch zugleich eine Reihe von Fehlangaben der „Zeit“-Variablen bei Matland und Studlar, die die zwischen zwei Wahlen liegende Zeit misst, korrigiert (Matland/Studlar 2004: 108, Tabelle A): die Zeitspanne zwischen der dritten und vierten Dänischen Wahl war nicht 44 sondern nur 34 Monate; es lagen nicht 39, sondern 27 Monate zwischen der zweiten und der dritten von den Autoren untersuchten französischen Wahl; in Portugal lagen nur 39, nicht 51 Monate zwischen der fünften und der sechsten Wahl; 43 Monate – nicht 31 – lagen in Japan zwischen der fünften und der sechsten Wahl; die letzte deutsche Wahl, die die Autoren untersuchen, fand im Januar und nicht im November statt, deswegen betrug der Abstand zwischen dritter und vierter Wahl in Deutschland auch 56, nicht 47 Monate. Kleinere Korrekturen betreffen Österreich (zweite Wahl fand im Mai statt), Italien (vierte Wahl war im Juni), Großbritannien (fünfte Wahl war im April), und Portugal (erste Wahl war im Oktober). Vgl. Mackie/Rose 1991; verschiedene Internetquellen.

15 Nohlen 1978; Shugart/Wattenberg 2001a; Scarrow 2001; Klingemann/Wessels 2001; Saalfeld 2005; Patzelt 2007; s. o. Fn. 2.

Die Befunde der M/S-Studie würden uns erwarten lassen, dass sich Direkt- und Listenkandidaten hinsichtlich ihrer Wiederwahlchancen¹⁶ unterscheiden. Ist dem so? Wenn wir die Rückkehrwahrscheinlichkeiten beider Typen von Parlamentariern vergleichen, zeigen sich tatsächlich die erwarteten Unterschiede.

Tabelle 3

Die Rückkehrwahrscheinlichkeit von Listen- und Direktkandidaten seit 1949

Legislaturperiode	Rückkehrer	Davon Listenkandidaten	Prozent
1.	—	—	—
2.	262	114	43,5
3.	351	171	48,7
4.	386	190	49,2
5.	376	197	52,4
6.	347	175	50,4
7.	368	181	49,2
8.	392	201	51,3
9.	379	187	49,3
10.	418	207	49,5
11.	392	189	48,2
12.	417	190	45,6
13.	452	205	45,4
14.	474	238	50,2
15.	397	196	49,4
16.	434	187	43,1
Durchschnitt			48,4

Wie aus Tabelle 3 ersichtlich, haben Listenkandidaten im Durchschnitt aller 16 Bundestagswahlen eine niedrigere Wahrscheinlichkeit, in den Bundestag zurückzukehren als Direktkandidaten. Der Anteil aller Listenkandidaten an der Zahl aller Bundestagsabgeordneten

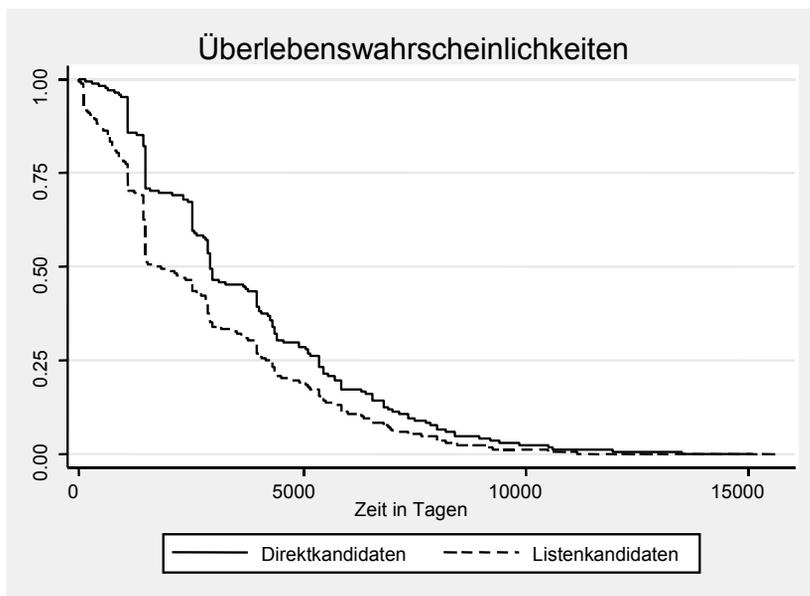
16 Im Folgenden wird abwechselnd von Wiederwahlwahrscheinlichkeit, Rückkehrwahrscheinlichkeit sowie auch zuweilen von „return rates“ gesprochen. Den berichteten Werten liegt immer die Definition der Rückkehrquote zugrunde, also des Anteils der Mitglieder am letzten Tag des vorangegangenen und ersten Tags des nachfolgenden Parlaments an der Gesamtzahl der Mitglieder des vorherigen Parlaments.

lag über die gesamte Nachkriegszeit bei 54,7 %, aber ihr Anteil unter denjenigen, die nach einer Mitgliedschaft im Bundestag auch im nächsten Bundestag wieder vertreten sind, liegt im Durchschnitt nur bei 48,4 % (siehe Tabelle 3; siehe Fußnote 9 für die Gründe, warum das Zahlenverhältnis zwischen Direkt- und Listenkandidaten nicht genau bei 50:50 liegt).

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn wir auf die durchschnittliche Dauer der Parlamentszugehörigkeit schauen. Während Listenkandidaten im Durchschnitt 2,31 Legislaturperiode im Parlament sitzen bzw. 2.824 Tagen, sitzen Direktkandidaten durchschnittlich 2,92 Legislaturperioden oder 3.777 Tage im Parlament, fast drei Jahre länger. Die „parlamentarische Lebenserwartung“ von Direktkandidaten ist also deutlich höher als die für Listenkandidaten, wie ebenfalls aus Schaubild 1 ersichtlich wird.¹⁷ Dieses Schaubild vergleicht die Überlebenswahrscheinlichkeiten von reinen Listenkandidaten und reinen Direktkandidaten, also von denjenigen, die immer entweder über die Liste oder über den Wahlkreis in den Bundestag gekommen sind.

Schaubild 1

Überlebenswahrscheinlichkeiten („survival estimates“) für deutsche Bundestagsabgeordnete, 1949–2005, Listen- versus Direktkandidaten (in Tagen)



17 Überlebenswahrscheinlichkeiten wurden hier mit den „survival analysis“-Modulen von STATA 9 errechnet (Cleves/Gould/Gutierrez 2004; Box-Steffensmeier/Jones 2004).

Wenn daher, wie Wessels (1997) und Klingemann/Wessels (2001) konstatieren, die Erstellung von Landeslisten innerparteilich deutlich konfliktreicher verläuft als die Nominierung von Wahlkreiskandidaten, so liegt dies wohl nicht daran, dass eine Position auf der Landesliste ein im Vergleich zur Wahlkreiskandidatur sicherer Weg zum Erhalt eines Parlamentsmandats ist (so Wessels 1997: 80). Die empirische Evidenz weist eher in die genau entgegengesetzte Richtung (Patzelt 2007: 51 f.). Selbst wenn wir die anspruchsvolle Definition eines sicheren oder stabilen Wahlkreises des Datenhandbuchs zur Geschichte des Deutschen Bundestages zugrunde legen, nach der eine Partei in einem Wahlkreis mehr als 55 % der Erst- oder Zweitstimmen erlangt haben muss, damit dieser als sicher klassifiziert werden kann, waren von 1949 bis 1990 etwa ein Drittel aller Wahlkreise sicher (eigene Berechnungen nach Schindler 1984 und 1994; anders Wessels 1997: 80). Bezeichnen wir jedoch einen Wahlkreis dann als sicher, wenn der Stimmenabstand zwischen dem gewählten Wahlkreisabgeordneten und dem an zweiter Stelle rangierenden Kandidaten mehr als 10 % beträgt (Zittel/Gschwend 2007: 298 f., Fn. 2), so steigt der Anteil sicherer Wahlkreise nochmals beträchtlich. Sowohl in der Bundestagswahl 1983 als auch in der Wahl von 1987 sind jeweils 143 Wahlkreise von insgesamt 248 mit einem Stimmenabstand von 10 % oder mehr gewonnen worden, in der Wahl von 1990 sind es 207 von 328. Alles spricht daher für die größere Attraktivität eines Direktmandats, und die geringere Konfliktintensität bei der Nominierung von Wahlkreisabgeordneten wäre dann eher als Hinweis darauf zu lesen, dass Parteien im Regelfall einmal im Wahlkreis erfolgreiche Kandidaten erneut nominieren. Dies steigert dann den innerparteilichen Wettbewerb um die noch verbliebenen aussichtsreichen Listenplätze. Vor dem Hintergrund der relativ hohen Wiederwahlchancen von Direktkandidaten und des relativ hohen Anteils sicherer Wahlkreise erscheint die Erwartung von Personalisierungseffekten, also der spezifischen Wahlkreisanbindung von Abgeordneten plausibel (siehe Zittel/Gschwend 2007).

Wie sehr die „Überlebenswahrscheinlichkeiten“ von Direkt- und Listenkandidaten freiwilliges oder unfreiwilliges Ausscheiden von MdBs widerspiegeln, ist nicht einfach zu sagen. Ein recht deutlicher Hinweis auf einen unfreiwilligen Abschied ist, wenn ein Abgeordneter erneut kandidiert, jedoch nicht gewählt wird. Aber nur weniger als ein Viertel aller ausscheidenden Abgeordneten sind nicht mehr im nächsten Bundestag vertreten, weil sie nicht wiedergewählt wurden (24,1 %). Bei den anderen drei Vierteln, die nicht wieder zur Wahl antreten, wissen wir nicht, ob diese nicht kandidieren wollten oder ob sie wollten, aber nicht nominiert wurden. Gehen wir von dem bekundeten Willen aus, auch für zukünftige Legislaturperioden zu kandidieren, so lag dieser laut der Abgeordnetenbefragung von Heinrich Best im Jahr 2003/04 für die Bundestagsabgeordneten zwischen 94,2 % (West) und 87,2 % (Ost.; vgl. Best/Jahr 2006: 68, Tabelle 1). Bei einem durchschnittlichen Turnover von annähernd 30 % bei jeder Wahl würden also etwa 20 % unfreiwillig ausscheiden, und hiervon wären $\frac{3}{4}$ durch ausbleibende Wiedernominierung betroffen. Auch wenn diese Angaben vorsichtig zu interpretieren sind, wird damit doch deutlich, dass für einen Bundestagsabgeordneten die Nominierung kritischer ist als die Wahl selbst, das *Selektorat* für ihn oder sie entscheidender ist als das *Elektorat*. Unter denjenigen, die sich um die Wiederwahl bemühten, aber den Wiedereinzug in den Bundestag verpassten, finden sich etwa zu gleichen Teilen

Listen- wie Direktkandidaten (21 und 23 %), während mit über 55 % die doppelt nominierten Kandidaten den größten Anteil repräsentieren.

Damit sind wir bei der Frage der Doppelkandidaturen angekommen. Um deren Bedeutung für die (Wieder-)Wahl abzuschätzen, müssen wir zunächst ermitteln, wie weit verbreitet die Praxis der Nominierung von Kandidaten im Wahlkreis und ihrer gleichzeitigen Platzierung auf der Parteiliste eigentlich ist. Für eine detaillierte Darstellung der parteipolitischen und individuellen Kalküle bei der Kandidatennominierung und bei der Kombination von Listenplätzen und Wahlkreisnominierungen ist hier allerdings nicht der Platz (siehe etwa Patzelt 2007). Wenn wir die Kandidaten aller Parteien betrachten, die an Bundestagswahlen teilnehmen, dann ist der Anteil der Doppelkandidaturen mit etwas mehr als einem Viertel seit 1949 recht konstant geblieben (Statistisches Bundesamt 2005: 16 f.). Betrachten wir allerdings nur diejenigen Kandidaten, die tatsächlich in den Bundestag gewählt wurden, so steigt der Anteil der doppelt nominierten Kandidaten erheblich von etwa 50 % in den 50er-Jahren auf mehr als 80 % heute. Reine Listenkandidaten und reine Direktkandidaten machen heute nur noch etwa 15 bzw. 5 % aller Abgeordneten aus.¹⁸ Zugleich aber kommt die überwiegende Zahl der Abgeordneten entweder immer als Listen- oder immer als Direktkandidat in das Parlament (Bawn/Thies 2003: 21, Tabelle 1). Ob dies zu einer Spezialisierung der Abgeordneten führt, kann erst dann beurteilt werden, wenn wir genauer ermitteln, wie aussichtsreich die Wahlkreiskandidaturen jener Abgeordneten waren, die über die Liste in den Bundestag gewählt wurden.

Lässt sich nun der Befund der M/S-Studie bestätigen, dass eine Doppelkandidatur die Risiken der Abwahl senkt bzw. die Chancen der Wiederwahl erhöht? Indirekte Evidenz für diese Vermutung bieten bereits die stetig ansteigenden relativen Anteile der Doppelkandidaten an allen Abgeordneten (siehe Fn. 18). Einer präziseren Ermittlung der erhöhten Wiederwahlwahrscheinlichkeit von Doppelkandidaten stehen ein paar methodische Probleme entgegen. Würden wir alle *Kandidaten* in einer Wahl zu einem neuen Bundestag gemeinsam betrachteten und neben Alter, Geschlecht, Parteizugehörigkeit, Listenplatz, Amtsinhaberschaft etc. auch den Status als Doppelkandidat kodieren, könnten wir den Effekt der Doppelkandidatur ermitteln. Die Erfassung der jeweils etwa 4000 Bundestagskandidaten ist allerdings sehr aufwendig und würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.¹⁹ Eine Betrachtung, die – wie hier – auf die pro Legislaturperiode tatsächlich Gewählten beschränkt bleibt, sieht sich jedoch bei der Ermittlung der Bedeutung von Doppelkandidaturen mit einigen Problemen konfrontiert. So ist nicht klar, wie mit denjenigen Abgeordneten umzugehen ist, die manchmal, aber nicht immer Doppelkandidaten waren. Eine Möglichkeit, dieses Problem zu umgehen, besteht darin, die parlamentarische Zugehörigkeitsdauer derjenigen Abgeordneten zu untersuchen, die sowohl mindestens einmal über die Liste als auch über eine Direktkandidatur in den Bundestag gewählt worden sind (Manow 2007). Hier zeigen sich eindeutig erhöhte Wiederwahlchancen für Abgeordnete mit diesem dualen Karriereweg.

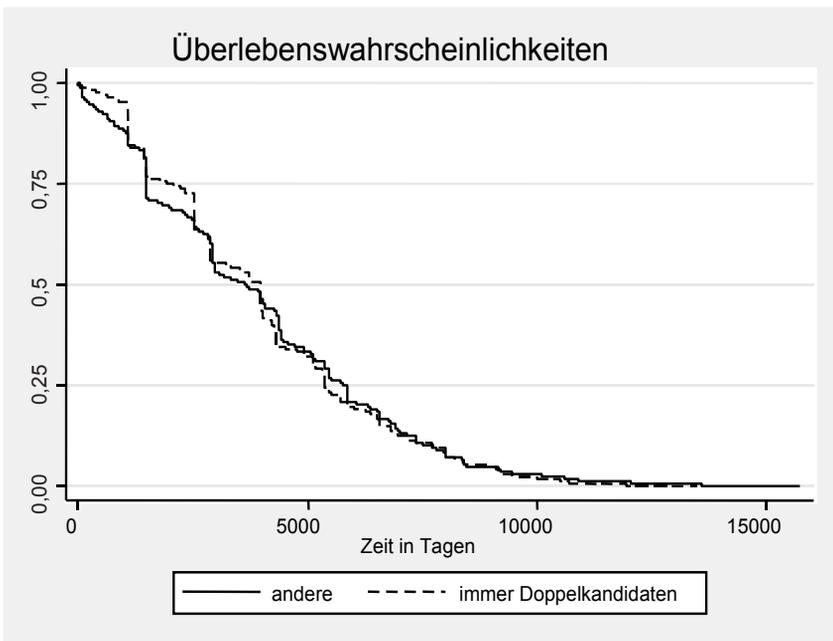
18 Der Anteil der Doppelkandidaten an allen Abgeordneten hat sich über die Wahlperioden wie folgt entwickelt: 2. WP: 30,3 %; 3. WP: 53,6 %; 4. WP: 58,7 %; 5. WP: 63,3 %; 6. WP: 65,8 %; 7. WP: 63,8 %; 8. WP: 71,6 %; 9. WP: 71,8 %; 10. WP: 78,8 %; 11. WP: 78,8 %; 12. WP: 84,4 %; 13. WP: 87,9 %; 14. WP: 87,6 %; 15. WP: 85,2 %; 16. WP: 81,4 %; eigene Berechnungen nach Vierhaus/Herbst 2003.

19 Die Ermittlung der Wahlchancen von Bundestagskandidaten ist einer eigenen Studie vorbehalten.

Wir können auch die Dauer der Parlamentszugehörigkeit für jene Abgeordnete ermitteln, die immer Doppelkandidaten waren. Hier ist jedoch die Rechts-Zensiertheit des Datensatzes zu berücksichtigen: Wenn der Anteil der Doppelkandidaten an allen Bundestagsabgeordneten ansteigt, sind Abgeordnete mit einer erst jungen politischen Karriere unter den Doppelkandidaten überrepräsentiert, was im Durchschnitt die Dauer ihrer Parlamentszugehörigkeit senkt. Im Folgenden betrachte ich daher die politische „Überlebenswahrscheinlichkeit“ von Abgeordneten, die immer Doppelkandidaten waren, und beschränke die Betrachtung zugleich auf jene Abgeordneten, deren politische Karriere bereits beendet ist. Ich berücksichtige die aktuelle 16. Legislaturperiode also nicht mehr in meiner Analyse (siehe Schaubild 2). Um „falsche“ Doppelkandidaturen auszuschließen beschränke ich die Betrachtung auf die Abgeordneten von CDU/CSU und SPD als diejenigen der beiden Parteien, die überhaupt eine reelle Chance auf Erlangung eines Direktmandats haben.

Schaubild 2

Überlebenswahrscheinlichkeiten („survival estimates“) für deutsche Bundestagsabgeordnete, 1949–2005, Doppelkandidaten versus andere (in Tagen)



Vor allem für die ersten drei Legislaturperioden einer Parlamentszugehörigkeit zeigt Schaubild 2 höhere Überlebenschancen derjenigen Abgeordneten, die doppelt nominiert waren – auf welchem Wege sie dann auch immer in den Bundestag gekommen sind. Insofern bestätigt sich – wenn auch nicht sehr stark ausgeprägt – auf Individualdatenbasis der Befund, den Matland und Studlar bei insgesamt sehr geringer Fallzahl auf Aggregatdatenbasis bereits ermittelt hatten: die Möglichkeit der Doppelkandidatur senkt „legislative turnover“ bzw. erhöht die Wiederwahlchancen der Parlamentarier.

4. Zusammenfassung

In diesem Aufsatz habe ich für alle der bisher 16 Bundestagswahlen die Wiederwahlwahrscheinlichkeiten deutscher Bundestagsabgeordneter untersucht. Ich ermittle eine durchschnittliche Wiederwahl- bzw. Rückkehrchance, die um 7 bis 10 Prozentpunkte niedriger ist als der von Matland und Studlar in ihrer vergleichenden Studie berichtete Wert (Matland/Studlar 2004). Dieser nach unten korrigierte Wert passt insgesamt besser in das von den Autoren selbst vorgeschlagene Erklärungsmodell, nachdem die Listenwahl nach Verhältniswahlprinzip zu einem höheren „parliamentary turnover“ führt als die Direktwahl in Einerbezirken nach Mehrheitswahlprinzip. Daher werden auch die Ergebnisse der Matland/Studlar-Studie insgesamt stärker, wenn man das in der Studie untersuchte Sample um die zusätzlichen deutschen Wahlen erweitert (siehe Tabelle 2) und Deutschland erscheint nun weniger als ein Ausreißer, sondern gesellt sich zu einer Gruppe von Ländern mit vergleichbaren Wahlsystemen. Ganz offensichtlich basiert die von Matland und Studlar für das deutsche Wahlsystem ermittelte sehr hohe Rückkehrate auf der spezifischen Auswahl der von ihnen analysierten Bundestagswahlen.

Eine auf den deutschen Fall beschränkte Untersuchung der Rückkehrwahrscheinlichkeit von Direkt-, Listen- sowie doppelt nominierten Kandidaten bestätigt darüber hinaus zum einen, dass Wahlregeln einen erheblichen Effekt auf die Wiederwahlaussichten von MdBs besitzen. Wie gezeigt, gibt es signifikante Unterschiede in der Rückkehrwahrscheinlichkeit zwischen verschiedenen Typen von Abgeordneten, und damit zwischen verschiedenen Wahlregeln. Listenkandidaten haben systematisch geringere Aussichten auf eine Wiederwahl (oder eine Rückkehr) in den Bundestag als Direktkandidaten. Mit dem geringsten Abwahlrisiko sind diejenigen Abgeordneten konfrontiert, die sowohl als Direktkandidat in einem Wahlkreis um ein Mandat kämpfen, als auch auf der Landesliste platziert sind.

Von besonderem theoretischen Interesse ist die Analyse der Nominierungsstrategien der Parteien im Umgang mit der Möglichkeit, Kandidaten sowohl auf der Liste zu platzieren als auch als Direktkandidat aufzustellen. Offensichtlich machen Parteien in einem ständig wachsenden Ausmaß von dieser Möglichkeit der Doppelnominierung Gebrauch. Um die genau dabei jeweils verfolgten Strategien und Kalküle besser zu verstehen, bräuchten wir hingegen detailliertere Daten insbesondere über „aussichtsreiche“ versus „aussichtslose“ Listenplatzierung und ihre Kombination mit knappen oder aber sicheren Wahlkreisen. Erst dann sind wir etwa in der Lage fundierter die Frage zu beantworten, ob sich in der Bundesrepublik zwei unterschiedliche Abgeordnetentypen herauskristalisieren, Listen- und Direktkandidaten, oder ob die zunehmende Praxis der Doppelkandidatur dazu führt, dass Abgeordnete

im Regelfall sowohl Wahlkreisinteressen als auch übergeordnete Interessen vertreten. Die Antwort auf die Frage, ob wir im deutschen Mischwahlsystem also „the best of two worlds“ (Shugart/Wattenberg 2001a) oder „the worst of two worlds“ (Bawn/Thies 2003) vertreten sehen können, hängt von weiteren Untersuchungen über die genaue Kombination von Listen- und Direktkandidaturen ab.

Literatur

- Bawn, Kathleen*, 1999: Voter Responses to Electoral Complexity: Ticket Splitting, Rational Voters and Representation in the Federal Republic of Germany, in: *British Journal of Political Science* 29, 487-505.
- Bawn, Kathleen/Thies, Michael F.*, 2003: A Comparative Theory of Electoral Incentives: Representing the Unorganized under PR, Plurality and Mixed-Member Electoral Systems, in: *Journal of Theoretical Politics* 15 (1), 5-32.
- Best, Heinrich/Jahr, Stefan*, 2006: Politik als prekäres Beschäftigungsverhältnis. Mythos und Realität der Sozialfigur des Berufspolitikers im wiedervereinten Deutschland, in: *ZParl* 37, 63-79.
- Box-Steffensmeier, Janet M./Jones, Bradford S.*, 2004: *Event History Modeling*, New York.
- Cleves, Mario A./Gould, William W./Gutierrez, Roberto G.*, 2004: *An Introduction to Survival Analysis using Stata*, College Station/TX.
- Cox, Karen E./Schoppa, Leonard J.*, 2002: Interaction Effects in Mixed-Member Electoral Systems: Theory and Evidence from Germany, Japan, and Italy, in: *Comparative Political Studies* 35 (9), 1027-1053.
- Fearon, James D.*, 1999: Electoral Accountability and the Control of Politicians: Selecting Good Types versus Sanctioning Poor Performance, in: Adam Przeworski/Bernard Manin/Susan C. Stokes (Hrsg.), *Democracy, Accountability, and Representation*, New York, 55-97.
- Feldkamp, Michael F.*, 2005: *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages*, Ergänzungsband 1994-2003, Baden-Baden.
- Ferrara, Federico*, 2004: *A Different World. Relative Causal Inference and the Study of Mixed Electoral Systems*, Paper presented at the Annual Meeting of the American Political Science Association (unveröffentl. Manuskript).
- Ferrara, Federico/Herron, Erik S./Nishikawa, Misa*, 2005: *Mixed Electoral Systems: Contamination and Consequences*, New York.
- Klingemann, Hans-Dieter/Wessels, Bernhard*, 2001: The Political Consequences of Germany's Mixed-Member System: Personalization at the Grassroots?, in: Shugart/Wattenberg 2001a, 279-296.
- Madison, James/Hamilton, Alexander u. a.*, 1987 [1788]: *The Federalist Papers*. London.
- Manow, Philip*, 2007: Electoral Rules and Legislative Turnover: Evidence from Germany's Mixed Electoral System, in: *West European Politics* 30 (1), 195-207.

- Manow, Philip/Zittel, Thomas*, 2008: Repräsentative Demokratie im deutschen Mischwahlsystem, in: ZPol 18, 139-143.
- Matland, Richard E./Studlar, Donley*, 2004: Determinants of Legislative Turnover: A Cross-National Analysis, in: British Journal of Political Science 34, 87-108.
- Mill, John Stuart*, 1958: Considerations on Representative Government, Indianapolis/New York.
- Moser, Robert G./Schreiner, Ethan*, 2004: Mixed Electoral Systems and Electoral System Effects: Controlled Comparison and Cross-National Analysis, in: Electoral Studies 23, 575-599.
- Nohlen, Dieter*, 1978: Wahlsysteme der Welt. Ein Handbuch, München.
- Patzelt, Werner*, 2007: The Constituency Roles of MPs at the Federal and *Länder* Levels in Germany, in: Regional and Federal Studies 17, 47-70.
- Pitkin, Hanna F.*, 1967: The Concept of Representation, Berkeley/Los Angeles.
- Saalfeld, Thomas*, 2005: Germany: Stability and Strategy in a Mixed-Member Proportional System, in: Michael Gallagher/Paul Mitchell (Hrsg.), The Politics of Electoral Systems, Oxford, 209-229.
- Scarrow, Susan E.*, 2001: Germany: The Mixed-Member System as a Political Compromise, in: Shugart/Wattenberg 2001a, 55-69.
- Schindler, Peter*, 1998: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Baden-Baden.
- Shugart, Matthew S./Wattenberg, Martin P. (Hrsg.)*, 2001a: Mixed-Member Electoral Systems. The Best of Both Worlds?, Oxford.
- Shugart, Matthew S./Wattenberg, Martin P.*, 2001b: Mixed-Member Electoral Systems: A Definition and Typology, in: dies. 2001a, 9-24.
- Statistisches Bundesamt*, 2005: Die Kandidaten zur Wahl des 16. Deutschen Bundestags, Wiesbaden.
- Stratmann, Thomas/Baur, Martin*, 2002: Plurality Rule, Proportional Representation, and the German Bundestag: How Incentives to Pork-Barrel Differ Across Electoral Systems, in: American Journal of Political Science 46 (3), 506-514.
- Vierhaus, Rudolf/Herbst, Ludolf*, 2003: Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002, München.
- Wessels, Bernhard*, 1997: Germany. Passages to Power, in: Pippa Norris (Hrsg.), Legislative Recruitment in Advanced Democracies, New York, 76-97.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages*, 1998: Die Mitglieder des Deutschen Bundestages, 1.-13. Wahlperiode, Bonn.
- Zittel, Thomas/Gschwend, Thomas*, 2007: Individualisierte Wahlkämpfe im Wahlkreis. Eine Analyse am Beispiel des Bundestagswahlkampfes von 2005, in: PVS 48, 293-321.

Philip Manow

Korrespondenzanschrift:

Prof. Dr. Philip Manow

Universität Konstanz

Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Public Sector Reform

Postfach D 79

78457 Konstanz

E-Mail: Philip.Manow@uni-konstanz.de

Web: <http://www.uni-konstanz.de/manow/>

Europafeindliche Staatstheorie?



**Die Staatstheorie des
Bundesverfassungsgerichts und Europa**
Von Solange über Maastricht zum EU-Haftbefehl
Von Robert Chr. van Ooyen
*2. Auflage 2008, 114 S., brosch., 19,- €,
ISBN 978-3-8329-3556-6*

Ist die Staatstheorie des Bundesverfassungsgerichts »europafeindlich«? Die aktuellen Europa-Entscheidungen werden im Lichte der früheren Rechtsprechung einer staatstheoretischen Prüfung unterzogen. Es ergibt sich die These, dass das Gericht das Konzept des souveränen Nationalstaats bis heute auf den Prozess der europäischen Integration projiziert.

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung
oder bei Nomos | Telefon 07221/2104-37 | Fax -43 |
www.nomos.de | sabine.horn@nomos.de



Nomos